16.19

Bundesrat Stefan Schennach (SPÖ, Wien): Zuerst zum Kollegen Dörfler: Der ORF ist nach dem Aktiengesetz zu behandeln, das heißt, in erster Linie hat der Aufsichtsrat, der sich Stiftungsrat nennt, die Verantwortung über die Geschäftsführung des Hauses. Ergo sitzen da Vertreter und Vertreterinnen, die von Parteien, Bundesländern, den Kirchen und anderen Interessenvertretungen nominiert sind. Die haben Aufsichtsratspflichten zu erfüllen, und in erster Linie müssen diese das mit der Geschäftsführung klären. Das ist keine Sache, die das Bundeskanzleramt als zuständige Medienbehörde zu klären hat.

Zweitens noch eine Bemerkung, die ich vorher vergessen habe – Herr Kollege Dörfler hat mich jetzt daran erinnert –: Ich könnte jetzt die Quizfrage stellen, was das an ausländische Sender meistverkaufte Sendeformat ist. Da kommen wir jetzt zu dem, was Sie gelobt haben; „kreuz und quer“ ist das beste Exportprodukt, das entwickelt wird. Und das bezeugt sozusagen die Qualität, denn das wird von ausländischen Sendern eingekauft. Aber das, was Sie gesagt haben, ist eine Sache. Sie können sich an die Vertreterin des Landes Kärnten wenden, dass sie diese Frage als Aufsichtsratsmitglied zu stellen hat. Das ist nichts, was das Bundeskanzleramt in erster Linie zu bewältigen hat. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Bundesrates **Mayer.**)*

16.21

Vizepräsidentin Ingrid Winkler: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur ***Abstimmung*.**

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Das ist die ***Stimmenmehrheit*.** Der Antrag ist somit ***angenommen*.**

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Raml, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer ***Entschließung*** betreffend Offenlegung der Einkünfte von ORF-Mitarbeitern, die Nachrichten-/Informations-/Wirtschafts-Formate mediengattungsunabhängig gestalten und/oder moderieren, vor.

Ich lasse über diesen Entschließungsantrag abstimmen und bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag die Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Das ist die ***Stimmenminderheit*.** Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist daher ***abgelehnt*.**